

# Tübingen und Nortenburger Intelligenz- Blatt.

Im Verlag bei Wilt. Heint. Schramm.

Nro. 27. Freitag den 5. April 1822.

## Ämtliche Bekanntmachungen. Oberamt Tübingen.

Tübingen. (An die Ortsvorsteher.)  
Die Ortsvorsteher des hiesigen Oberamts haben bei eigener Verantwortung dafür besorgt zu seyn, daß die von dem demgegenwärtigen Quartal noch ausstehenden Umgelds-Gesälle innerhalb acht Tagen zuverlässig eingekassiert werden.

Tübingen den 28. März 1822.

K. Ober- und Cameralamt.

Tübingen. (Auswanderung.) Der ledige Jakob Friedrich Bauer, Glaser, Sohn des Hans-Schneiders Johann Jakob Bauer zu Tübingen, wandert nach Wiesbaden, im Herzogthum Nassau, und der ledige Johann Konrad Mühle, Schmid, Sohn des Ludwig Mühle, Bauern zu Derendingen nach Augsburg, im Königreich Baiern aus.

Beide werden durch ihre Väter auf Jahres-Frist als Bürgen vertreten, was hiedurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Den 1. April 1822.

K. Oberamt.

(Schaafwaid-Verlesung.) Die Commun Emeringen, Münsinger Oberamts, will ihre Schaafwaid, welche 250 Stück erträgt,

auf 3 Jahre, nämlich von Georgii 1822, bis Martini 1824, incl.

Montag den 22. April

Vormittags 9 Uhr in dem Traubenwirthshaus in Emeringen, an den Meistbietenden verlehren.

Dies wird mit dem Besatz bekannt gemacht, daß nur diejenigen zur Verhandlung zugelassen werden, welche sich mit Meisters- oder Concessions-Briefen, so wie mit obrigkeitlichen Vermögens-Zeugnissen legitimiren können.

Tübingen den 2. April 1822.

K. Oberamt.

## Oberamtsgericht Tübingen.

Tübingen. (Stechbrief.) Da der izehlige Aufenthalt der unten bezeichneten Johann Jakob und Karl Friedrich Klein, Söhne von weil. Martin Klein gewesenen Zimmermanns von Gältstein nicht bekannt ist, so ersucht die unterzeichnete Stelle zum Zwecke weiterer Vernehmung derselben in Gemäßheit Erlasses des Königl. Gerichtshofs vom 8. die verehrlichen Justiz- und Polizey-Behörden, auf gedachte Klein zu fahnden und sie im Betretungsfall hieher liefern zu lassen.

Tübingen den 22. März 1822.

K. Oberamtsgericht.

Personal Beschreibung:

1) des Johann Jakob Klein von Gültstein, derselbe ist 5 Fuß 7 — 8 Zoll groß, ziemlich starker Statur, hat runde Gesichtsförm, lebhaftes Gesichtsfarbe, hellbraune Haare, dergleichen Augbraune, graue Augen, aufgeworfene Nase, mittelmäßigen Mund, gute Zähne, mittelmäßiges Kinn.

Bekleidet war er bey seiner Entlassung mit einem blau zeugenen Wamms, weiß leinenen Hosen, gelb und braun gestreifter Weste, baumwollnem Halstuch, dunkelblau zeugener Kappe mit rothen Schnüren in der Nath, und Schuhen.

2.) des Carl Friedrich Klein: Er misst 5 Fuß 11 — 12 Zoll, ist magerer Statur, hat runde Gesichtsförm, schwarz braune Haare, wenig Gesichtsfarbe, schwarzbraune Augenbraunen, schwarze Augen, mittelmäßigen Mund, mittelmäßige etwas eingebogene Nase, gute Zähne.

Seine Kleidung bestand bey seiner Entlassung in einem dunkelblauen Wamms, gelb roth und schwarz gestreifter Weste, weiß leinenen Hosen, dunkelblauer tüchener Kappe mit rothen Schnüren, und Schuhen.

**Tübingen.** (Gläubiger-Vorladung.) Zur Schuldenliquidation der dahier verstorbenen Lammwirthin Essig, ist Tagfahrt auf den 17. April d. J. anberaumt worden. Es werden daher alle Gläubiger gedachter Essig aufgefordert, an gedachtem Tag Vormittags 9 Uhr vor Oberamts-Gericht dahier entweder in Person, oder durch genugsam Bevollmächtigte zu erscheinen, um ihre Forderungen gehörig zu liquidiren, widrigenfalls sie durch das am nemlichen Tag anzuhaltende Präklusiv-Erkenntniß von der Masse ausgeschlossen werden.

Den 30. März 1822.

K. Oberamtsgericht,

**Tübingen.** (Ausruf an die Gläubiger des verstorbenen Johannes Rehrer, Weingärtner.) Es werden hiemit alle diejenigen, welche an die Verlassenschafts-Masse des verstorbenen Johannes Rehrer, Weingärtner, dahier eine Forderung zu machen haben, aufgefordert, solche binnen 15 Tagen, mit den erforderlichen Beweis- Urkunden bei dem Waisen-Gericht anzuzeigen, widrigenfalls sie es sich selbst zuzuschreiben haben, wenn die Vertheilung der Verlassenschaft vorgenommen und dabei keine Rücksicht mehr auf sie genommen würde.

Tübingen den 28. März 1822.

Waisen-Gericht.

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung die Steuerfreyheit neuer Wohn-Gebäude außerhalb der Thoren betreffend.

Die Nothwendigkeit der Vermehrung der Wohn-Gebäude der hiesigen Stadt hat dem Stadtrath und Bürger-Ausschuß zu dem Beschlusse veranlaßt, daß jeder, der innerhalb drey Jahren, von heute an gerechnet, ein neues Wohn-Gebäude außerhalb der Stadt erbauen werde, Zehen Jahre lang aus diesem neuerrichteten Wohn-Gebäude die Befreyung von allem Stadt- und Amts-Schaden zu genießen haben solle.

Indem nun diß der hiesigen Innwohnerschaft bekannt gemacht wird, werden diejenigen, welche Lust haben, neue Wohn-Gebäude außerhalb der Stadt zu errichten, aufgefordert, sich in einer besondern Eingabe bey dem Stadtrath zu melden, und darinn anzugeben, wohin sie bauen wollen, und wie groß das Gebäude werden solle, worauf sodann über die Zulässigkeit jedes einzelnen Bauwesens entschieden werden wird.

Tübingen den 13. März 1822.

Oberbürgermeister-Amt und Stadtrath.

Lübingen. (Verpachtung des Heuzehenden mit der Last der Farren-Haltung.)

Der Heuzehende auf der Markung der Stadt Lübingen, in so weit solchen das disseitige Kameralamt zu beziehen hat, mit der Last der Farren-Haltung, wird am Samstag, den 13. April dieses Jahrs, Vormittags 10 Uhr in der Kameralamts-Stube auf dem Pfleghofe, auf die nächsten 6. oder 9. Jahre, von Georgi dieses Jahrs an gerechnet, im öffentlichen Aufstreich an den Meistbietenden verliehen werden. Die Liebhaber zu diesem Unternehmen haben sich mit obrigkeitlichen Zeugnissen über ein gutes Prädicat und daß sie eine legale Caution von 700 fl. zu stellen im Stande seyen, vor der Verhandlung auszuweisen.

Lübingen den 30. März 1822.

K. Kameralamt.

Lübingen. Kanzlei-Diener Maier hat ein zehen Almeriges Faß zu verkaufen.

Rottenburg. Auf eine Waide im Oberlande werden noch ungefähr 60. Muttertschaafe oder 100. Jährling angenommen. Das Nähere sagt

Posthalter Niedlinger.

Unterzeichneter macht hiemit wieder die geziemende Anzeige, daß am Ostermontage als den 8. d. M., so wie auch an allen Sonn- und Feiertagen des ganzen Jahrs hindurch, in seinem Gasthause wieder Tanzmusik gehalten werde. Der Anfang ist Mittags halb 2 Uhr. Er empfiehlt sich bestens in allen Gattungen Wejn, wie auch mit guter und schnellster Bedienung.

Schloß, Wirth und Gastgeber  
Raith in Bühl,

Anzeige von Gebornen, Copulirten, und Gestorbenen.

In Lübingen.  
Geborne:

- Den 27. März dem Beckermeyster Roth ein Knabe.
- 28. — Hrn Procurator Kübel ein Knabe.
- 29. — Hrn Procurator Hofacker ein Knabe.
- — dem Weing. Schmid ein Knabe.
- 30. — dem Becker Feucht ein Knabe.
- — dem Metzger Seeger ein Mädch.
- — dem Metzger Schnalith ein Mädch.
- — dem Fuhrmann Bopp ein Knabe.
- — dem Weing. Schmid ein Knabe.

Gestorbene:

- Den 28. März dem Gerstenmüller Swindraz heim starb ein Mädchen am Steckfluß, alt 3 Wochen.
- 29. — dem Maurer Dannenmann starb ein Mädchen an Sichter, alt 3 Tag.
- — dem Becker Binder starb ein Mädchen an Lungen-Entzündung, alt 5 Vierteljahr.

Neuere Weltgeschichte.

Geschichte der Römern; vom Untergang des Abendländischen Kaiserthums an bis zur Zerstörung des Morgenländischen Kaiserthums.

Schon ehe das Abendländische Kaiserthum zu Grund gieng, erlitt das Morgenländische heftige Stürme, es hatte die ersten Einfälle der zwey furchtbarsten Völker; der Hunnen, ein asiatisches, und der Gothen ein deutsches Volk auszuhalten, welche es bis in die Nachbarschaft von Constantinopel ängstigten. Auch die ältesten Feinde ihres Reiches, die Perser beunruhigten es zu dieser Zeit, es hatte



verrätherische und herrschsüchtige Staatsbediente und Feldhern, und schwachsinrige Kaiser, die das Reich im Innern zerrütteten. — Dss Reich wurde das griechische Kaiserthum genannt, weil die griechische Sprache meistens geredet wurde, hieß auch das Byzantische oder Constantinopolltanische Kaiserthum; bei denen so mächtigen und vielen Feinden erhielt es sich doch tausend Jahre länger als das Abendländische Reich; seine längere Dauer hatte es vorzüglich einigen großen Männern zu danken, als dem Kaiser Justinianus; dieser hatte zwey berühmte Feldhern den Belisarius und Narses, die das Reich gegen die auswärtigen Feinde vertheidigten, sie eroberten sogar verlorne Länder wieder; Justinianus war selbst ein weiser Gesetzgeber, er ließ die vielen Gesetze, die vorhanden waren, durch den geschickten Rechtsgelehrten Tribonianus sammeln und ein vollständiges römisches Gesetzbuch ausfertigen, das unter dem Namen Corpus Juris von allen Rechtsgelehrten noch heut zu Tage gebraucht wird; dieser Kaiser baute die schöne kostbare Sophien Kirche zu Constantinopel, die jetzt aber eine Moschee der Türken ist; unter seiner Regierung kam der Seidenbau aus Afrika nach Europa durch zwey Mönche. Nach dem Tod des Justinianus kam das Reich immer mehr in Zerfall, die Lombarden in Italien gieng an die Longobarden verloren. Die Perser machten Einfälle, der Kaiser Maurikias rettete es aber wieder in etwas, dennoch empörten sich die Soldaten gegen ihn, und setzten einen Hauptmann Namens Phokas zum Kaiser ein, dieser war sehr grausam und wurde dann vom Thron gestossen und getödtet. Man drang ein Heer Araber ins Reich, eroberten Palästina, Syrien, Phönizien, Egypten und das römische

Afrika, sie belagerten selbst Constantinopel mit einer Flotte, diese wurden aber durch das berühmte griechische Feuer, daß auch im Wasser fort brannte, zerstört, auch die Bulgaren, ein asiatisches Volk ängsteten Constantinopel zu Land, riß ein Theil Land ab, welches jetzt Bulgarey heißt. Nun kamen die Türken zwischen den Jahren 1000 und 1100, die Griechen riefen zwar die deutschen Könige und die Päbste um Hülfe, und diese sandten auch beträchtliche Heere zur Unterstützung, und so entstanden die Kreuzzüge gegen die Türken. Diese Züge richteten wenig aus, und schädeten selbst dem griechischen Kaiserthum, ja sie nahmen selbst Constantinopel weg, plünderten es, und setzten einen ihrer Anführer zum Kaiser ein, und so entstand das lateinische Kaiserthum von Constantinopel. Die Prinzen des griechischen Hauses flüchteten nach Kleinasien, wo sie fast 60 Jahre in einem kleinen Gebiete regierten, doch nach dem Jahr 1300 brachen die Türken abermal ein, eroberten Constantinopel im Jahr 1453 mit Sturm; der letzte lateinisch-griechische Kaiser war Konstantin; die Türken fanden in dieser Stadt unsägliches Reichthümer, und das morgenländische Kaiserthum hatte ein Ende.

Die nächste Fortsetzung handelt von der Geschichte der Araber, dann folgt die Geschichte der Türken, welche bei gegenwärtiger Zeit nicht unangenehm seyn wird.

#### Druckfehler.

In der Aufforderung des A. Oberamts Mottenburg in No. 26. sind folgende Druckfehler zu verbessern:

- atens. — statt „dem Datum“ lies „mit dem Datum“
- ztens. — statt „sich die Amtsschr.“ lies „die Amtsschr.“
- „Cautionen zu leisten sey“ lies „Caution zu halten sey“
- „Ausfrage“ lies „Anfrage.“